

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5053

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5053](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5053)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

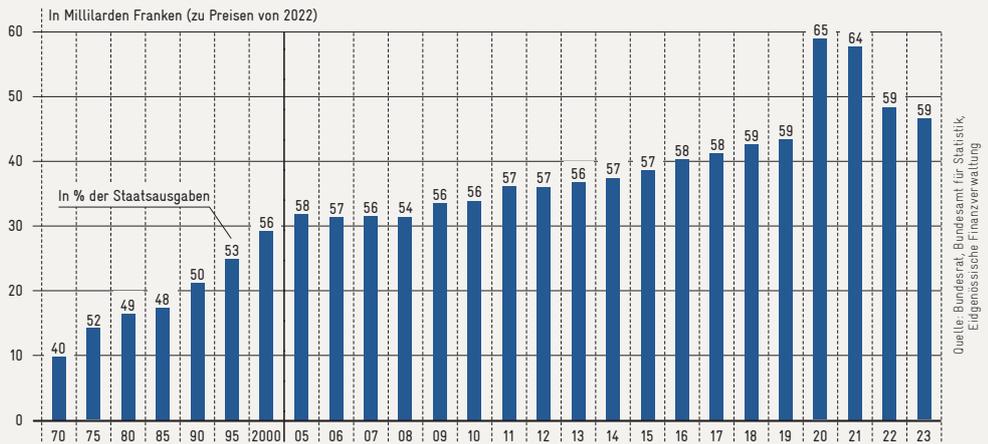
# Ewige Subventionen

*Risiken und Nebenwirkungen von Subventionen werden unterschätzt – oft profitieren nur wenige, während die Kosten auf die Allgemeinheit verteilt werden.*

## Ausgangslage

Die Subventionen des Bundes haben sich seit 1970 verfünffacht auf derzeit 48 Mrd. Franken. Als Anteil der Bundesaussgaben stieg der Wert von 40 % auf 59 %. Der grösste Posten sind mit total 14 Mrd. Franken die Transfers des Bundes an die AHV und IV. Für die Verbilligung der Krankenkassenprämien überwies der Bund 3 Mrd. Fr., für Direktzahlungen an die Landwirtschaft 2,8 Mrd. Franken. In den letzten Jahren ist die Unterstützung bestimmter Branchen zunehmend salonfähig geworden. Man denke an die 377 Mio. Franken für das Gebäudeprogramm oder die Förderung der Filmindustrie und des Tourismus.

## Entwicklung der Bundessubventionen (1970–2023)



Belief sich das Subventionsvolumen 1970 inflationsbereinigt noch auf 9,7 Mrd. Franken, beträgt dieser Wert mittlerweile 48 Mrd. Franken.

## Facts

# 3 von 5 Franken

Der Bund gibt aktuell drei von fünf Franken als Subvention aus. 47 % hiervon für soziale Wohlfahrt, gefolgt von Bildung und Forschung (16 %), Verkehr (15 %) und Landwirtschaft (8 %).

### ■ Was sind Subventionen?

Mit Finanzhilfen werden Tätigkeiten unterstützt, die für die Öffentlichkeit als wichtig erachtet werden. Abgeltungen gleichen dagegen Lasten aus, die aus Pflichten des Bundes entstehen. Problematisch sind aus wettbewerbspolitischer Sicht Zahlungen, die der Staat ausgewählten Akteuren zukommen lässt.

### ■ Ziele von Subventionen

Der Staat will damit gewisse politische Ziele erreichen, man denke an die Dekarbonisierung der Wirtschaft oder die Abmilderung des Strukturwandels. Oft liessen sich die Ziele durch marktwirtschaftliche Instrumente, im Umweltbereich etwa durch CO<sub>2</sub>-Abgaben, besser erreichen.

### ■ Schweizer Subventionspraxis

In der Praxis beobachtet man zwei Defizite: Zum einen sollte die Verwaltung stärker darauf achten, dass die Empfänger einen bedeutenden Teil selbst beisteuern. Zum anderen werden Mitnahmeeffekte oft ungenügend berücksichtigt. Beispiel: Die Hälfte von Solaranlagen auf Dächern würde auch ohne staatliche Unterstützung installiert.

### ■ Schädliche Subventionen

Subventionen schaffen keine Kostenwahrheit und sind wenig treffsicher. Oft werden Projekte gefördert, die auch ohne staatliche Unterstützung realisiert würden. Subventionen sind zudem anfällig dafür, dass bestimmte Interessengruppen sie zu ihrem eigenen Vorteil nutzen wollen (sog. «Rent Seeking»).

## Empfehlungen

Subventionen mit hohen Mitnahmeeffekten und **wenig Eigenleistungen** sind besonders stossend. Fliessen sie an einzelne Unternehmen oder Branchen, erlangen diese zudem Vorteile, die den **Wettbewerb behindern können**. Es braucht deshalb **volle Transparenz**

bei der Vergabe von Subventionen sowie eine **Prüfung**, ob eine Unterstützung – sei es eine Direktzahlung, Steuererleichterung oder Staatsgarantie – mit **wettbewerbsverzerrenden Wirkungen** einhergeht.

